

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

19. Verordnung vom 19.05.1837 publ. 24.05.1837

19) Bekanntmachung der Direction
der indirecten Steuern vom 19.
Mai, publ. den 24. Mai 1837.

Errichtung ei-
ner öffentlichen
unversteuerten
Niederlage in
Oldenburg.

Nachdem nunmehr das Hintergebäude des
hiesigen Steueramtslocals zu einer öffentlichen
unversteuerten Niederlage eingerichtet und da-
durch, soweit es das Local gestattete, dem drin-
gendsten Bedürfnisse abgeholfen ist, so wird sol-
ches hiedurch zur Kunde des Publicums gebracht.

Die Bestimmungen unter denen die Nie-
derlegung steuerpflichtiger Güter in dieser un-
versteuerten Niederlage gestattet wird, sind auf
dem hiesigen Steueramte angeschlagen.

20) Bekanntmachung des Cammer-
Departements der indirecten
Steuern vom 25. Mai, publ. den
27. Mai 1837.

Die Auslegung
eines Wacht-
schiffs in der
Mündung der
Hunte betr.

Es soll, zum Zweck der Erhebung und
Controle der Eingangs-, Durchgangs- und Aus-
gangs-Abgaben in der Mündung der Hunte
ein Wachtschiff stationirt werden, und es wird
solcherhalben hiedurch Folgendes zur öffentlichen
Kunde gebracht:

§. 1.

Das Wachtschiff wird am 1. k. M. aus-
gelegt und hält seine Station auf der Hunte